

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/154/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.12.2015	öffentlich

Top Nr. 8

**Errichtung eines temporären Eislaufplatzes und zweier Eisstockbahnen jährlich in den Wintermonaten für die Dauer eines Monats auf dem Anwesen an der Schwanthaler Straße (Maibaumwiese), Fl.-Nr. 5/4;
Zustimmung zur Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes**

Anlagen:

Anlage 1 - Auszugsweise Niederschrift Bauausschuss 16-11-2015 TOP 11

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des gemeindlichen Grundstückes an der Schwanthaler Straße (Maibaumwiese), Fl.-Nr. 5/4, für einen jährlich in den Wintermonaten wiederkehrend stattfindenden Eislaufplatz und einer Eisstockbahn (für die Dauer jeweils eines Monats) b.a.w. zu. Der Beschluss umfasst ausschließlich die Gestattung der Nutzung des Grundstückes.

Der Veranstalter hat in Abstimmung mit der Verwaltung Schutzmaßnahmen für die Freiflächen (insbesondere den Bewuchs) zu ergreifen. Ferner muss der Veranstalter frühzeitig die Zustimmung der Nachbarn in Form von Nachbarunterschriften vorlegen.

Begründung:

Der Bauantrag für die Errichtung eine temporären Eislaufplatzes und zweier Eisstockbahnen wurde in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2015 (TOP 11) behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt. Die Beschlussabschrift findet sich in der Anlage 1.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob das gemeindeeigene Grundstück (b.a.w.) für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

Neben dem Beschluss, ob das Grundstück zur Verfügung gestellt wird, sollte den Veranstaltern auferlegt werden, besondere Schutzmaßnahmen für die Freiflächen in Abstimmung mit der Verwaltung zu treffen und die Nachbarunterschriften einzuholen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin